

Liebe Beiräte,

Liebe Mitglieder des Instituts für Kunst und Recht,

Liebe Freunde des Kunstrechts,

das Jahr 2020 hat ereignisreich begonnen und dies in jeder Hinsicht. Bereits die ersten Monate haben zahlreiche Veränderungen mit sich gebracht, die uns alltäglich begleiten werden. Die Covid19 – Pandemie bedeutet auch für die Heidelberger Kunstrechtstage eine Herausforderung. Dies betraf in erster Linie die Frage wie wir unsere Arbeit vor Ort weiterführen können und welche Möglichkeiten es gibt, um die Tagung multimedial neu zu gestalten. So freuen wir uns, dass die Kunstrechtstage 2020 als „Hybrid“ oder als reine Online-Konferenz stattfinden werden. Hierbei sind einen neuen Weg gegangen. Dozenten aus dem Ausland, welche nicht anreisen können, haben nun die Möglichkeit, nicht nur online teilzunehmen, sondern auch zeitgleich vor Ort die Konferenz mit Teilnehmern die Tagung zu begleiten, quasi als Satellitenveranstaltung. Hier haben wir auch schon die ersten Zusagen aus dem Ausland gewinnen können. Aber eins steht fest, dass In welcher Form auch immer, die 14. Heidelberger Kunstrechtstage werden auch im Jahre 2020 stattfinden und bereits jetzt konnten wir die Zusage renommierter Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich des Kunstrechts gewinnen, die uns als Referenten zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns, auch im Jahre 2020 wieder gemeinsam spannende Themengebiete zu bearbeiten, um so den Dialog an der Schnittstelle zwischen Kunst und Recht weiter zu fördern und zu entwickeln. In jedem Falle werden wir Sie schon bald informieren, wie Sie sich für die Kunstrechtstage des Jahres 2020 anmelden können und vor allem welche Themen und Referenten wir in diesem Jahr gewinnen konnten.

Neben dieser konzeptionellen Neuausrichtung der Tagung sieht sich die Welt eine weitaus größeren Aufgabe gegenüber, die jeden von uns betrifft. In einer Zeit, in der es gilt, sich auf das Wesentliche zu reduzieren, sind auch neue Ideen gefragt und die Solidarität innerhalb der Gesellschaft tritt in nie dagewesener Art und Weise in den Vordergrund. Auch das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. bildet hier natürlich keine Ausnahme. Die Beiräte, die

ehemaligen Beiräte, die Mitglieder und Freunde des Instituts sind hiermit herzlich eingeladen an der Erstellung des Kunstrechtsspiegels 02/2020 und 04/2020 mitzuwirken. Schicken Sie uns Gerichtsurteile, die Ihnen im fachlichen Diskurs des Kunstrechts begegnen. Schicken Sie uns Ihre Publikation und/oder Veröffentlichung und lassen Sie uns gemeinsam etwas Neues schaffen, das eines verdeutlicht: Wir stehen zusammen!

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund,

Herzlichst

Dr. Nicolai. B. Kemle

Vorstand